SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

Version 2.0 Druckdatum 26.09.2016

Überarbeitet am / gültig ab 17.06.2013

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

 Stoffname
 : Glycerol

 CAS-Nr.
 : 56-81-5

 EG-Nr.
 : 200-289-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine

Stoffs/des Gemisches Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei

Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DREIANGEL KOSMETIKROHTSTOFFE GMBH

Höhenweg 1, CH-5102 Rupperswil

Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

1.4. Notrufnummer

TOX-ZENTRUM

Tel. 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

chemische Gefahren

die Umwelt

: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gef	ährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstu (VERORDNUNG (Er Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Einstufung (67/548/EWG)
Glycerol				
CAS-Nr. EG-Nr.	: 56-81-5 : 200-289-5	<= 86,5		

Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	-	Identifikationsnummer	Menge [%]
Glycerol	CAS-Nr. EG-Nr.	: 56-81-5 : 200-289-5	>= 80 - <= 90

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort

reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz)

trinken lassen. Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Effekte : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keine Information verfügbar. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger der Brandbekämpfung

Pyrolyseprodukte führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Weitere Information

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hygienemaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Fugenloser, glatter Fußboden; Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren.

Brandklasse : mittelbrennbar (Flp > 100°C)

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Keine Information verfügbar.

Verwendung(en)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Informationen

Inhaltsstoff: Glycerol CAS-Nr.

56-81-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbarer Staub.

50 mg/m3

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbarer Staub. 100 mg/m3, (4x15 Minuten/Schicht)

SUVA, Inhalierbarer Staub.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : viskos

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 (20 °C)

Gefrierpunkt : nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : > 130 °C

Flammpunkt : ca. 180 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 6 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,23 - 1,27 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : ca. 370 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 150 mPa.s (20 °C)

R5525 / Version 2.0 6/11 DE

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Acrylaldehyd

Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Reizung				
Haut					
Ergebnis	: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.				
	Augen				
Ergebnis	: Augenreizung möglich				
	Sensibilisierung				

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die

Reinsubstanzen bezogen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Inhaltsstoff: Glycerol CAS-Nr. 56-81-5

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 12600 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : > 18700 mg/kg (Kaninchen)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Glycerol	CAS-Nr.
		EG 91 E

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 10000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : > 10000 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abl	baubarkeit	
--------------------	------------	--

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ergebnis : Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt

werden.

Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Mit viel Wasser

ausspülen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung

gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Nationale Bestimmungen

Mengenschwelle StFV : 200.000 kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU,

2006))

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze. Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in

diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.